

Kaija Voss

Mittelalterliche Stadtbefestigungen
im Land Brandenburg

KAIJA VOSS

**MITTELALTERLICHE STADTBEFESTIGUNGEN
IM LAND BRANDENBURG**

**Ein Beitrag zu Denkmalpflege
und Stadtgestaltung**

V&G

Umschlag: Bernau, Steintor bzw. Königstor mit Hungerturm; Stadtseite

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Voss, Kaija:

Mittelalterliche Stadtbefestigungen im Land Brandenburg :
ein Beitrag zu Denkmalpflege und Stadtgestaltung / Kaija
Voss. - Weimar : VDG, 1999

Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 1998
ISBN 3-89739-085-x

© VDG • Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften • Weimar 1999

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Verlag und Autorin haben sich nach besten Kräften bemüht,
die erforderlichen Reproduktionsrechte für alle Abbildungen einzuholen.
Für den Fall, daß wir etwas übersehen haben, sind wir für Hinweise der Leser dankbar.

Layout: Steffen Wolfrum, Berlin
Druck: VDG, Weimar

DANK

Die vorliegende Dissertation entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Assistentin an der BTU Cottbus, zunächst am Lehrgebiet Bau- und Kunstgeschichte der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen (Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. phil. E. Führ), anschließend am Lehrstuhl für Baugeschichte (Prof. Dr.-Ing. A. Hoffmann). Im Anschluß daran wurde sie durch ein mehrmonatiges Stipendium der Graduiertenförderung des Landes Brandenburg unterstützt.

Bei der fachlichen Betreuung möchte ich an erster Stelle meinem Doktorvater Herrn Professor Dr.-Ing. Cord Meckseper (Universität Hannover) herzlich danken, der meine Arbeit, trotz der unterschiedlichen Orte ihres Entstehens, in Hannover und Cottbus, stets intensiv begleitete, fachlich prägte und unterstützte und in ihrem Entstehen maßgeblich beförderte. Neben persönlichen Konsultationen, ermöglichte er zwei längere Studienaufenthalte in Hannover, bei denen ich mich am Institut für Bau- und Kunstgeschichte meiner Forschung widmen konnte.

Ein besonderer Dank gilt auch meinem Betreuer Herrn Professor Dr.-Ing. Adolf Hoffmann, der mich im Rahmen meiner Tätigkeit am Lehrstuhl für Baugeschichte immer unterstützte, mir nützliche Hinweise gab und inhaltliche Fragen, die Denkmallandschaft Brandenburgs betreffend, erörterte. Neben konstruktiven Gesprächen und Ermunterung war er es, der sich maßgeblich für die Erlangung des Graduiertenstipendiums einsetzte.

Für die Gewährung des Stipendiums möchte ich mich beim Ministerium für Forschung, Wissenschaft und Kultur des Landes Brandenburg bedanken.

Die Drucklegung der Arbeit wurde durch zwei Sponsoren ermöglicht, bei denen ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte: Die Koldewey-Gesellschaft für historische Bauforschung e.V. und die EKO-Stahl GmbH mit ihrem Sitz im Land Brandenburg bedachten mich mit großzügigen Druckkostenzuschüssen.

Weiterhin danke ich Herrn Professor Dr. phil. habil. Dr.-Ing. Hermann Wirth (Bauhaus-Universität Weimar) besonders herzlich. Er gab mir in mehreren Konsultationen Gelegenheit, mich mit der Definition denkmalpflegerischer Begrifflichkeiten sowie mit Fragen der Bewertung von Denkmalen auseinanderzusetzen und war mir damit eine große Hilfe für das Entstehen der Arbeit. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Professor Dr.-Ing. habil. Dr. phil. Eduard Führ, der auf die Arbeit in vieler Hinsicht fördernd wirkte und mich stets zu neuen, unkonventionellen Sichtweisen auf die Thematik anregte.

Für die Konsultationen und interessanten Anregungen danke ich Herrn Professor Dr. phil. Leo Schmidt (BTU Cottbus). Die Doktorandenkolloquia in Hannover und Cottbus gaben mir die Gelegenheit zur fachlichen Auseinandersetzung und anregenden Diskussion.

Dank gebührt auch folgenden Institutionen und Personen:

Dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege in Berlin – insbesondere danke ich dem Landeskonservator Herrn Professor Dr.-Ing. Detlef Karg für sein Interesse und Herrn Günther Köpping für wertvolle Informationen. Zahlreiche Stadtverwaltungen brandenburgischer Städte halfen mir bei der Materialsammlung zur aktuellen Situation ihrer Stadtmauern. Zu nennen sind dabei: die Stadtverwaltung Altlandsberg, die Stadtverwaltung Gartz/Oder, die Stadtverwaltung Lychen, die Stadtverwaltung Strausberg und die Stadtverwaltung Templin.

Weiterhin danke ich Herrn Walther (Stadtmuseum Angermünde), Herrn Krüger (Baudezernat Beeskow), Herrn Herold (Bauamt Dahme) und Herrn Wagenknecht (Heimatmuseum Dahme) so-

wie Herrn Grünke (Stadtverwaltung Luckau) für ihre Auskünfte und persönlichen Führungen entlang der Stadtmauer. Für ihre Informationen danke ich Herrn Klatte (Amtsleiter Hochbau Jüterbog); Herrn Ucksche (Museumsleiter Heimatmuseum Treuenbietzen), Herrn Dr. Kromholz (Untere Denkmalschutzbehörde Brandenburg) sowie Herrn Wieland vom Uckermärkischen Geschichtsverein zu Prenzlau e.V.

Allen, die an dieser Stelle nicht erwähnt werden konnten, die mir aber gleichfalls hilfreich zur Seite standen und so die Arbeit förderten, danke ich ebenfalls.

Für die große persönliche Hilfe und Unterstützung, die mich immer wieder zur schöpferischen Weiterarbeit motivierten, möchte ich meinen Eltern und meinem Mann Christian danken. Nicht zuletzt Ihnen ist das Entstehen dieser Arbeit zu verdanken.

Cottbus, 1.6.1999

INHALT

TEIL 1

1. EINLEITUNG	13
Anlaß und Ziel der Arbeit	13
Territoriale, zeitliche und sachliche Eingrenzung	15
Stand der Forschung	17
Denkmalpflegerische Methodik und deren Begrifflichkeit	21
2. HISTORISCHE VORINFORMATIONEN	25
Die deutsche Ostsiedlung –	
Zur Entstehung von Städten in der Mark Brandenburg an ausgewählten Beispielen	25
Zur Befestigung der brandenburgischen Städte	33
3. ENTFESTIGUNG UND DENKMALPFLEGE –	
ZUM UMGANG MIT MITTELALTERLICHEN STADTBEFESTIGUNGEN	
AUF DEM HEUTIGEN GEBIET DES LANDES BRANDENBURG	43
Vom Beginn der Entfestigung bis zum 17. und 18. Jahrhundert	44
Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts	50
Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts	56
Von 1900 bis 1945	64
Von 1949 bis 1989 – Denkmalpflege in der DDR	70
Historische Chronologie und Organisation	70
Inhaltliche Bemerkungen und Widersprüche	75
Zum Umgang mit mittelalterlichen Stadtbefestigungen in der DDR –	
Urbanistische Denkmalpflege auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg	79
4. AKTUELLE VORINFORMATIONEN	87
Städtebauliche Ausgangsbedingungen	87
Ökonomische, soziale, kulturelle und ökologische Anforderungen an	
die brandenburgischen Städte und die städtische Denkmalpflege	90
Denkmalpflege in Städten mit erhaltenen Stadtmauerfragmenten	91
5. MITTELALTERLICHE STADTBEFESTIGUNGEN	
IM HEUTIGEN LAND BRANDENBURG	95
Der Gesamtbestand	95
Stadtmauer als Vollring oder fast vollständiger Bering	95
Stadtmauer an drei Seiten	97
Stadtmauer an zwei Seiten	99
Einzelne Mauerzüge oder Einzelfragmente verschiedener Größe	99
Einzeldenkmale: Türme, Tore, Vortore und Tortürme – ohne Bestand an Stadtmauer	102
Der Bauzustand der Stadtmauern	103
Der Pflegezustand der Stadtmauerumgebung	106
Die Nutzung der Stadtmauern und ihrer Umgebung	108
6. ERGEBNISSE DENKMALPFLEGERISCHER UND	
STADTGESTALTERISCHER MAßNAHMEN – EINE AKTUELLE KRITIK	111
Die Konservierung und Sicherung des historischen Bestandes, kleinere Rekonstruktionen	111
Beispiele: Jüterbog, Brandenburg	112

	Restaurierung/Rekonstruktion von Teilen der Mauer	114
	Beispiele: Dahme, Gartz/Oder, Wittstock, Angermünde, Wusterhausen/Dosse	115
	Stadtbildpflege statt Denkmalpflege: „Wiederaufbau“ von Teilen der Stadtmauer – Denkmäler statt Denkmale	118
	Beispiele: Beeskow, Cottbus, Luckau	118
	Denkmalpflegerische Maßnahmen an einer stadtbildprägenden Stelle ohne Kontinuität in anderen Bereichen	121
	Beispiele: Prenzlau, Neuruppin, Müncheberg, Eberswalde	122
	Die Gestaltung der Mauerumgebung – eine mittelalterliche Stadtmauer in industriell erbauter Innenstadt	124
	Beispiele: Bernau, Calau, Spremberg	124
7.	GRUNDSÄTZLICHE KONZEPTE UND VORSCHLÄGE ZUM UMGANG MIT MITTELALTERLICHEN STADTBEFESTIGUNGEN IM LAND BRANDENBURG	127
	Vermeidbare Mißstände	127
	Der Verkehr	127
	Die Zerstörung oder Verunstaltung der Mauer durch Anbauten	129
	Die Zerstörung der Denkmalumgebung – Städtebauliche Mißstände	130
	Grundsätzliche Empfehlungen	132
	Die baukonstruktive Sicherung der Mauer	132
	Die Gestaltung der Mauerkrone bei Natursteinmauern und Backsteinmauern	134
	Die Stadtbefestigung und ihre wissenschaftliche Bedeutung als historische Quelle – Forderung nach Dokumentation und Bauforschung	137
	Inhaltliche und optische Gestaltung von Informations- und Schautafeln / Straßennamen	141
8.	DIE WERTMÄßIGE ANALYSE UND DIE FORMULIERUNG VON „STADTTHEMEN“	143
	Die heutige Bedeutung der Stadtbefestigungen	143
	Die „Stadtthemen“	151
	Die brandenburgische Kulturlandschaft	152
	Keine Vereinheitlichung	154
	Ein ausbaufähiges System	155
	Stadtthemen und verschiedene Denkmalwerte –	
	Stadtthemen als Reaktion auf die wertmäßige Analyse	155
	Stadtthemen und verschiedene Träger des öffentlichen Interesses	157
	Stadtthemen und die materielle Nutzung des Denkmals	158
9.	DIE ANWENDUNG DER „STADTTHEMEN“ AUF STÄDTE DES LANDES BRANDENBURG – NEUES DENKMALPFLEGERISCHES DENKEN UND STADTGESTALTUNG	159
	Die Stadtbefestigung und der Stadtraum – Pflege der Denkmalumgebung und urbanistische Denkmalpflege – Stadtgestaltung	159
	Architektonische Brüche und Kontraste	160
	Stadt und Stadtgrenze – Stadt und Umland / Unbebaute Feldseite	161
	Innere und äußere Befestigungsanlagen –	
	Stadt, Stadtburg und Verteidigungsring / Umwallte Stadt	162
	Grundriß und Umriß – Innerstädtisches Flächenpotential –	
	Innerstädtische Brachflächen als Chance	163
	Turm und Tor – Elemente der Stadtsilhouette	164
	Spuren und Grenzen – Historische Stadtbefestigungen in Mittel- und Großstädten	165
	Burg und Stadt – Schloß und Stadt	166
	Stadtinseln	167

Die Stadtbefestigung und verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten	167
Architektonische Gestaltung und Harmonie –	
Rekonstruktionen um den Anschauungswert der Stadtmauer zu erhöhen	169
Sichtbarmachung von einst Vorhandenem	173
Vision: Rekonstruktion, Restaurierung, denkmalpflegerische und museale Kopie, Translozierung, Temporäre Attrappen	175
Die Stadtbefestigung und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten	179
Begehbarkeit und Nutzung von Türmen, Toren und anderen Bauten der Stadtmauer	179
Wohnen und Stadtmauer	180
Handel, Gewerbe und Stadtmauer	184
Die stadt- und die feldseitige Umgebung der Stadtmauer und verschiedene Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten	185
Private Gärten auf den Wallanlagen	186
Öffentliche Grünräume auf den Wallanlagen	187
Halböffentliche Nutzung der Wallanlagen	189
Der „ <i>Stadtteppich</i> “ – Kulturgeschichtlicher Lehrpfad auf den Wallanlagen	189
Die stadtseitige Mauerumgebung – Umlaufender Weg	191
Die Stadtbefestigung: Diskussion verschiedener Interpretationsmöglichkeiten	191
Stadtmauern mit geringem Dokumentar- und Quellenwert für das Mittelalter: Überformung und Verfremdung – Schwerpunkt Bausubstanz aus den dreißiger Jahren und der Zeit der DDR	
Romantisierung und Perfektion – Schwerpunkt Tourismus	192
Stadtmauern mit geringem Anschauungswert: Stadtmauer als Gartenmauer	194
Das Weichhaus – Ein Schwerpunkt für Forschung und Erhaltung	194
Märkische Idealstadt	195
Sicherung, Notreparatur und Dokumentation – Verlegung weiteren Handelns in die Zukunft	196
10. LITERATURVERZEICHNIS	199
Inventare	199
Literatur von A-Z	199
Gesetze	207

TEIL 2

1. EINLEITUNG	211
Der Bauzustand der Stadtmauer	212
Der Pflegezustand der Stadtmauerumgebung	212
Die Nutzung der Stadtmauer und ihrer Umgebung	212
Stadtthemen	212
2. KATALOG DER STÄDTE VON A-Z	213
ALTLANDSBERG	215
ANGERMÜNDE	218
BEEKOW	221
BELZIG	226
BERNAU	229
BRANDENBURG	234
CALAU	240
COTTBUS	243
DAHME	249
EBERSWALDE	252
FREYENSTEIN	255
FÜRSTENWALDE	258
FÜRSTENWERDER	261

GARTZ / ODER	265
GRANSEE	269
JÜTERBOG	272
KYRITZ	277
LÜBBEN	280
LUCKAU	283
LYCHEN	287
MEYENBURG	292
MITTENWALDE	296
MÜNCHEBERG	299
NEURUPPIN	302
PERLEBERG	306
PRENZLAU	309
PRITZWALK	315
RATHENOW	318
SPREMBERG	321
STRAUSBERG	324
TEMPLIN	327
TREUENBRIETZEN	333
WITTENBERGE	336
WITTSTOCK	339
WUSTERHAUSEN/DOSSE	344
3. BEWERTUNGSKRITERIEN DES BAUZUSTANDES UND DES PFLEGEZUSTANDES	347
Der Bauzustand	347
Der Pflegezustand	347
4. ÜBERSICHTSKARTE LAND BRANDENBURG (FALTBLATT)	353

TEIL 1

**Mittelalterliche Stadtbefestigungen im Land Brandenburg –
Ein Beitrag zu Denkmalpflege und Stadtgestaltung**

1. EINLEITUNG

ANLASS UND ZIEL DER ARBEIT

„ ... und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.“¹

Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen Brandenburgs und deren Fragmente gehören, wenn man von den meist außerhalb der Stadt gelegenen frühzeitlichen Burg- und Siedlungsanlagen einmal absieht, neben Kirchen, Burgen und Klöstern sowie dem Rathaus, zu den ältesten und damit historisch bedeutsamsten erhaltenen baulichen Anlagen dieses Bundeslandes². Während die mittelalterliche Wohnbebauung meist vollständig Stadtbränden zum Opfer fiel und die Mittelalterforschung dort auf die noch vorhandenen Keller beschränkt bleiben muß, sind viele der aus Feldstein oder Backstein erbauten Mauern, wenn auch mit An- und Umbauten, bestehen geblieben.

Die Forschungsarbeit ist der Auseinandersetzung mit einer bestimmten Folge baulicher Eingriffe in das historisch entstandene Gefüge der märkischen Städte gewidmet. Der Prozeß der Beseitigung, Umnutzung und Erhaltung der Stadtbefestigungen beginnt bereits mit dem Verlust ihrer militärischen Schutzfunktion im 16. Jahrhundert – er dauert bis heute an. Stadtbefestigungen unterliegen seit der Zeit ihrer ersten Erbauung einem permanenten Funktionswandel; ihrer ursprünglichen kriegerischen oder Schutzfunktion für die Stadt dienten sie nur eine relativ kurze Zeit. Deswegen wäre es zu einseitig, in ihnen nur Zeugen des Kriegshandwerkes der Vergangenheit zu sehen; die vielfältige spätere Nutzung führte zum Bedeutungswandel dieser baulichen Anlagen.

Denkmalpflegerische Eingriffe haben heute durch gesetzliche Vorschriften eine Absicherung erhalten. Trotzdem stellt sich einerseits immer wieder die Frage nach allgemeingültigen und dennoch individuellen Prämissen zum Umgang mit dem Denkmal, nicht nur für Stadtmauern, und andererseits die Frage nach der praktischen Wirksamkeit bereits erkannter Grundsätze. So sind denkmalpflegerische Leitbilder vielfach in Satzungen, Aufsätzen, Betrachtungen, nicht zuletzt in der Charta von Venedig formuliert worden – ihre Umsetzung in der Praxis vollzog sich, trotz anderer Verlautbarungen, häufig entgegen dieser Prämissen.

In dieser Arbeit wird die praktische Anwendung denkmalpflegerischer Grundsätze auf das Objekt „*Stadtmauer*“ überprüft. Es erfolgt die kritische Analyse und Wertung von Ergebnissen denkmalpflegerischer und, wegen der zentralen Bedeutung der Stadtmauer auch städtebaulicher Maßnahmen. Sie bilden den Ausgangspunkt für wissenschaftlich begründete Vorschläge zum weiteren denkmalpflegerischen Umgang mit den Stadtbefestigungen und darüber hinausgehender stadtgestalterischer Ansätze. Dabei wird ein neues Konzept – die Einführung von „*Stadtthemen*“ – entwickelt. Beispiele für die Anwendung der „*Stadtthemen*“ in brandenburgischen Städten bilden einen wichtigen Bestandteil der Arbeit. Die Vorschläge zum Umgang mit historischer Bausubstanz am Beispiel der Stadtbefestigung können und sollen, mit gewissen Einschränkungen, exemplarisch für weitere vergleichbare Baudenkmale und denkmalpflegerische Vorgehensweisen stehen³.

1 Schinkel, K. F. Memorandum (1815)

2 „*Der Torturm gehört zu den wichtigsten Profanbauten der mittelalterlichen Stadt. Der Reichtum den insbesondere der norddeutsche Raum für seine Ausgestaltung aufgebracht hat, rechtfertigt es, ihn gleichberechtigt dem anderen wichtigen Profanbau, den die mittelalterliche Stadt kannte, dem Rathaus zur Seite zu stellen.*“ Trost, H. (1959); S.VII

3 Die Einschränkungen beziehen sich zum einen auf Eigenheiten anderer Denkmalgattungen, die hier berücksichtigt werden konnten, zum anderen auf die Vorgaben der Denkmalschutzgesetze der einzelnen Bundesländer.

Die aktuelle Kritik und objektive Bewertung bereits abgeschlossener denkmalpflegerischer Arbeiten sind, nicht nur für bedeutende Einzelobjekte, sondern auch als zusammenfassende Wertung der Behandlung bestimmter Baugattungen ein aktuelles Desiderat der Denkmalpflege⁴. Anlaß dazu besteht, neben der aktuellen Situation im Land Brandenburg, aufgrund des im Deutschland nach der Wiedervereinigung zunehmenden Wunsches nach dem „Wiederaufbau“ kriegszerstörter Baudenkmale. Nehmen die Stadtmauern dabei auch nur einen geringen Teil ein, so war ihr „Wiederaufbau“ auch in einigen brandenburgischen Städten der vorliegenden Arbeit zu untersuchen. Der „Wiederaufbau“ von Stadtmauern ist damit Bestandteil eines, von großen Teilen der Öffentlichkeit positiv aufgenommenen „Rekonstruktionwesens“.

Im Anschluß an die Bewertung der aktuellen Situation wird auch die Frage, wie kritisierte und für negativ befundene Arbeiten dennoch in der Zukunft fortgeführt werden können, diskutiert. Dabei besteht ein wesentlicher Aspekt in der Forderung nach der Verifizierung denkmalpflegerischer Anliegen in der Öffentlichkeit. Auf die Stadtmauer bezogen heißt da: wenn es sich nicht um eine „Konservierung“ handelt, dann soll die durchgeführte Maßnahme auch nicht so bezeichnet werden; wenn es sich um eine Stadtmauer mit einem vorwiegend nachmittelalterlichen Baubestand handelt, soll sie auch nicht als mittelalterliche Stadtmauer mit einem entsprechendem Alterswert ihre Würdigung finden, und wenn ein „gewolltes Denkmal“ für die Stadtmauer das Baudenkmal Stadtmauer ersetzt hat, dann soll auch das verdeutlicht werden.

Die kulturelle und historische Identität einer Stadt wird zu einem großen Teil durch ihre Baudenkmale bestimmt. In vielen vergleichsweise kleinen Städten der Mark Brandenburg wirkt eine erhaltene Stadtmauer mit Toren, Türmen, Wallanlagen prägend auf die Gesamtstadt; in größeren Städten bestimmt sie noch heute das Bild der „Altstadt“⁵. Außerhalb der Stadtmauer befinden sich Villenviertel, Kleingärten, Einfamilienhäuser, kleinere Betriebe und öffentliche Gebäude sowie in den letzten Jahren entstandene größere Einkaufszentren. Innerhalb dieser städtischen Struktur wirkt die Stadtmauer nicht allein als „Mauer“ an sich, sie ist – mit allen Konsequenzen – ein wesentlicher städtebaulicher Faktor. Die gesamte Bebauung der „Innenstadt“, also des heute noch teilweise oder vollständig umwehrten Teiles der Stadt und die unmittelbar feldseitige Mauerumgebung werden wesentlich in die Überlegungen einbezogen.

Von 1949 bis 1989 gehörte das Land Brandenburg zur DDR. Die damalige Lage der Denkmalpflege und ihre grundsätzliche Orientierung unterscheiden sich von der heutigen Situation. Ein Exkurs ist diesem besonderen historischen Abschnitt gewidmet – er steht als ein Beitrag zum Beginn einer „Rezension“ der Denkmalpflege der DDR.

Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen des Landes Brandenburg standen in der DDR zwar unter Denkmalschutz, ihre Pflege wurde jedoch zu großen Teilen vernachlässigt. Andererseits bewahrten fehlende finanzielle und personelle Mittel in der DDR nicht zuletzt die Stadtmauern vor der Zerstörung durch Sanierung⁶ und – trotz oft anders gearteter Pläne – vor einer Veränderung und Neubebauung der Denkmalumgebung. Nicht die baulichen Maßnahmen an der Mauer waren es, die in dieser Zeit eine Gefahr für das Denkmal darstellten. Die Gefahr drohte durch den natürlichen Verfall, der nicht aufgehalten werden konnte, durch eine soziale Abwertung der Bereiche inner- und außerhalb der Stadtmauer oder durch Neubauten, die auf das historische Bauwerk in keiner Weise eingingen.

Die Situation in der Zeit nach 1990, unmittelbar nach der politischen Wende, tendierte zu einer eifrigen Bau- und Instandsetzungstätigkeit durch zahlreiche Stadtverwaltungen, die aufgrund verschiedenster Ursachen zielstrebig mit Bauarbeiten an ihren Stadtmauern begonnen haben.

4 Eine Anregung zu dieser These gab der Vortrag von Herrn Prof. Achim Hubel über den „Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche“ am 24.6.1997 an der BTU Cottbus.

5 „Wir müssen endlich einmal lernen, die Mark mit den Augen des Märkers anzusehen, nicht wie bisher als Italienerreisende und Kosmopoliten, um uns selbst wie den Fremden das Gefühl für ihre herbe, aber charaktervolle Eigenart zu erschließen. Es ist kein Fehler, sondern ein Vorzug der Mark, daß sie keine fremden Stile prunkhaft in einer ihnen gar nicht entsprechenden Natur kultiviert hat, sondern nach Möglichkeit stets auf sich selbst stand. Sie ist kein Feiertagsgewand, sie ist ein Arbeitskleid.“ Brieger, L. (1912); S.VII

6 „Sanierung“ wird an dieser Stelle, wie überhaupt in der Arbeit (vgl. „Denkmalpflegerische Methodik“) als Negativbegriff, der eigentlich Erneuerung bzw. Zerstörung der historischen Substanz, des vor der Sanierung vorgefundenen Bestandes meint.

Sehr schnell war dabei oft die Geschwindigkeit, mit der gebaut werden mußte, um die diskontinuierlich fließenden Fördermittel einsetzen zu können. Eine personelle Kontinuität hinsichtlich der Bearbeiter der Stadtmauern, einmal durch die Gebietsreferenten der unteren Denkmalschutzbehörde, zum anderen seitens der Baudezernate der Städte, ist erst seit letzter Zeit gegeben. Der Zeitraum unmittelbar nach 1990 war in den neuen Ländern durch Turbulenzen größter Art gekennzeichnet – diese hinterließen auch ihre Spuren an den Stadtmauern.

Seit der jüngsten Zeit besteht eine zunehmende Tendenz der „Normalisierung“ aller Bereiche des öffentlichen Lebens, welches nicht mehr so unmittelbar durch die politische Umbruchsituation geprägt ist – und damit auch die Möglichkeit zur Umsetzung einer fachlich fundierten Denkmalpflege. Für die Stadtbefestigungen besteht noch immer die Notwendigkeit von Dokumentation und Bauforschung sowie teilweise ein akuter Handlungsbedarf der praktischen Denkmalpflege⁷.

Die Dokumentation des Gesamtbestandes an erhaltenen Stadtmauern und deren Fragmenten im Land Brandenburg in Form eines gesonderten Kataloges ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Die erhaltenen denkmalpflegerischen Objekte wurden durch eine Besichtigung und Begangung der einzelnen Anlagen umfassend gesichtet und schriftlich sowie photographisch dokumentiert. Allein die gediegene Kenntnis aller erhaltenen Fragmente von Stadtmauern in Brandenburg ermöglicht den Vergleich untereinander und eine objektive Bewertung.

Um die unterschiedlichen Vorgehensweisen und Methoden eines denkmalpflegerischen Umgangs sinnvoll und individuell auf die jeweilige Stadt anzuwenden, sind eine quantitative Erfassung ihres Bestandes, eine qualitative Bewertung ihres Bauzustandes und des Pflegezustandes ihrer Umgebung, die Kenntnis der derzeitigen Nutzung und eine wertmäßige Analyse der vorhandenen Fragmente erforderlich.

Territoriale, zeitliche und sachliche Eingrenzung

Die territoriale Eingrenzung des Bearbeitungsgegenstandes bildet das Bundesland Brandenburg und damit der Geltungsbereich des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes. Eine territoriale Eingrenzung des Bearbeitungsgebietes nach der Verbreitung eines bestimmten Typs norddeutscher Stadtbefestigungen erwies sich nicht als sinnvoll – die Thematik wurde bereits durch Heinrich Trost⁸ u.a. diskutiert⁹.

Das Land Brandenburg definiert sich über die aktuell geltenden Verwaltungsgrenzen. Damit wird die Stadt **Gartz/Oder**, die als ehemalige pommersche Grenzfestung nicht in den Brandenburger Inventarbänden zu finden ist, zu Brandenburg gehörig. Auf die Entstehung der historischen Provinz Brandenburg und ihre im Jahre 1816 erfolgte Zusammenfügung aus verschiedenen Landesteilen, der Kurmark (Prignitz oder Vormark, Mittelmark, Uckermark), der Neumark, dem Schwiebuser Kreis, einigen Ortschaften Pommerns, einigen polnischen Ortschaften und vormals königlich-sächsischen Landesteilen, dabei unter anderem der Niederlausitz, soll nicht weiter eingegangen werden¹⁰.

Es stellt sich jetzt die Frage nach der „Stadt“. Sie kann verschiedenartig interpretiert werden, ausgehend von sehr theoretischen Definitionen, über solche deren Wert sich durch Praktikabilität und Anwendbarkeit auszeichnet, bis hin zum umgangssprachlichen Gebrauch, bei dem im Grunde ein jeder zu wissen glaubt, was unter einer „Stadt“ zu verstehen ist.

7 *„Wir wissen zu wenig über die Bausubstanz in den historischen Städten des Landes Brandenburg. Hier ist es für die Denkmalpflege eine vordringliche Aufgabe, zu inventarisieren und den Bestand zu dokumentieren, um sichere Planungsgrundlagen zu erarbeiten. Stadtsanierung, gerade wenn sie im komplexen Umfang notwendig ist, braucht Vorlauf, dieser Vorlauf braucht Zeit und kompetente Architekten, Stadtplaner und Denkmalpfleger.“* Dorgerloh, H. (1992); S.11

8 Trost, H. (1959)

9 Siehe: „Stand der Forschung“

10 Siehe dazu: Berghaus, H. (1854)

Ein wichtiges Kriterium für die Unterscheidung einer Stadt von einer Vorstadt, einem Dorf oder einer Siedlung ist seit der Stauferzeit das Stadtrecht. In der vorliegenden Arbeit geht es ausschließlich um Städte der deutschen Ostsiedlung, die historisch relativ spät entstanden sind und deren Status als Stadt sich über das dort geltende Stadtrecht definiert¹¹.

Im untersuchten Gebiet besteht der Typ der „*Ackerbürgerstadt*“ – eine Sonderform, die hinsichtlich ihrer sozialen und wirtschaftlichen¹² Beziehungen zwischen Dorf und Stadt einzuordnen ist¹³. Ihr Rechtsstatus zählt die Ackerbürgerstadt eindeutig zu den Städten, auch wenn viele der Einwohner vor den Toren der Stadt Ackerbau als Hauptberuf betreiben und nicht in einem städtischen Handwerk tätig sind.

Die beiden, heute offiziell als Landgemeinden bezeichneten, ehemaligen mittelalterlichen Städte **Fürstenwerder** und **Freyenstein** sind in diese Betrachtung eingeschlossen: Zum Zeitpunkt ihrer Ummauerung galt dort das Stadtrecht und sie erhielten damit auch „*Stadt*“-befestigungen¹⁴. In die Arbeit wurden, in unterschiedlichem Umfang, einige Städte der ehemaligen Neumark, heute auf polnischem Gebiet gelegen, einst Bestandteil der Provinz Brandenburg, einbezogen. Es handelt sich dabei um **Chojna [Königsberg (Neumark)]**, **Trzinsko Zdrój [(Bad)Schönfließ]**, **Gorzów [Landsberg/Warthe]**, **Osno Lub [Drossen]** sowie das seit 1938 bereits zu Pommern gehörige **Strzelce [Friedeberg]**. Das ist sinnvoll, weil die Städte und deren Stadtmauern im gleichen Zeitraum, unter den gleichen Bedingungen wie die übrigen besprochenen Städte entstanden sind. Die heutigen Situation dieser Städte und ihrer Stadtmauern stellt sich völlig anders als in Brandenburg dar.

Eine zeitliche Eingrenzung der Arbeit ergibt sich für den Beginn des betrachteten Prozesses insofern, als daß die Stadtbefestigungen alle ungefähr zur gleichen Zeit – im Land Brandenburg im wesentlichen vom 13. bis zum 15. Jahrhundert – erstmals in Stein erbaut wurden. Ein Ende der Betrachtung wird zwar mit dem Fertigstellung der Arbeit erreicht, der Umgang mit Stadtbefestigungen dauert an und wird zukünftige Generationen weiter beschäftigen.

Die Stadtbefestigungen werden im folgenden immer als „*mittelalterliche Stadtbefestigungen*“ bezeichnet, obwohl dieses problematisch erscheint: Der Begriff „*mittelalterliche Stadtbefestigung*“ ist wenig konkret. Die baulichen Maßnahmen, die an allen Stadtmauern nach ihrer ersten Erbauung im Mittelalter in späteren Jahrhunderten folgten, brachten immer einen Substanzverlust mit sich. Man muß, wenn man unter der „*mittelalterlichen Stadtbefestigung*“ eine während des Mittelalters erbaute Anlage meint, im strengen Begriffsverständnis nicht von „*mittelalterlichen Stadtbefestigungen*“ sondern von deren, am selben Ort befindlichen, wiederhergestellten oder umgebauten Nachfolgebauten, sprechen. In dieser Arbeit wird der Begriff „*mittelalterliche Stadtbefestigung*“ jedoch Verwendung finden und zwar dann, wenn sie im Mittelalter erbaut oder begonnen wurde und noch heute in Fragmenten vorhanden ist. Der zu schützende Denkmalbestand soll also „*mittelalterliche Stadtmauer*“ heißen, Differenzierungen dieses Begriffes können nur umfassende bauforscherische Untersuchungen an den einzelnen Mauern liefern.

11 An dieser Stelle soll also nur dann von einer „*Stadt*“ gesprochen werden, wenn sie mit einem Stadtrecht begabt wurde. Diese Hervorhebung ist besonders wichtig, denn: „*Definieren wir die Stadt als einen befestigten und dauerhaft bewohnten Ort, der durch ein Exportgewerbe und Handel zentralörtliche Funktionen besitzt, vielleicht auch Sitz einer politischen Macht ist, können wir bereits in keltischer Zeit von Städten sprechen.*“ Meckseper, C. (1991); S.3

12 „*Unter Ackerbürger sind Bewohner einer Stadt zu verstehen, die entweder im Hauptberuf landwirtschaftlich tätig sind (= Stadtbauern) oder die neben einer nichtagrarischen Tätigkeit, die oftmals ein Landhandwerk sein kann, Landwirtschaft betreiben. Die Landwirtschaft beschränkt sich dabei nicht nur auf die Viehhaltung, die im städtischen Haus, in einem Anbau oder Nebenbau betrieben wird, sondern muß auch im weitesten Sinne eine ackerbau-treibende Tätigkeit beinhalten, die in der Regel in der Gemarkung, mit Einschränkungen innerhalb der Stadtmauern, betrieben wird. Um Ackerbürger von unterständischen sozialen Gruppen in der Stadt, die in der Regel zumindest Kleinvieh hielten, abzugrenzen, muß der Aspekt des Landbesitzes und der -bearbeitung hinzuge-nommen werden.*“; Bockholt, W. (1989); S.3

13 „*Gemeint ist der Typus der Ackerbürgerstadt, einer Stadt oder stadtähnlichen Siedlung, die nur schwer in das Sied-lungssystem zwischen Dorf und Stadt eingeordnet werden kann. Während rechtliche, physiognomische und gene-tische Aspekte oftmals für eine Zuordnung zu den Städten sprechen, können die Einwohnerzahl, die Einwohnerzahlentwicklung, die geographische Lage, die wirtschaftliche Struktur und damit verbunden die Zentra-lität eher auf die Zuordnung zu einem Dorf verweisen.*“ Bockholt, W. (1989); S.3

14 Es gibt im betrachteten Gebiet Städte, die zu keiner Zeit ummauert waren, und Orte, die eine Ummauerung hatten, aber niemals Stadtrechte besaßen.

Wenn es für den Inhalt der Arbeit sinnvoll ist, wird im Text oder in den Anmerkungen auf nachmittelalterliche Veränderungen der Befestigungsanlagen eingegangen, ohne jedoch an dieser Stelle einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

Die sachliche Eingrenzung bedeutet, daß es um steinerne mittelalterliche Stadtbefestigungen gehen wird, nicht um Befestigungsanlagen allgemein. Dorfbefestigungen, Burgen, Feste Kirchen, frühzeitliche Umwehungen oder nachmittelalterliche Festungsbauten werden nicht Gegenstand der Betrachtung sein. Der vorhandene aktuelle Bestand von insgesamt 35 mittelalterlichen Stadtbefestigungen oder deren Fragmenten im Land Brandenburg bildet den Untersuchungsgegenstand.

STAND DER FORSCHUNG

Bei der Analyse der vorhandenen Literatur zeigte sich, daß es von zwingender Notwendigkeit ist, den aktuellen Gesamtbestand an Stadtmauern in Brandenburg zu erfassen. Denkmalpflegerische Fragen zum Umgang mit den behandelten Befestigungsanlagen wurden bisher nur marginal zu kunsthistorischen Fragen behandelt; sie standen zu keiner Zeit im Mittelpunkt der Untersuchungen. Wissenschaftliche Veröffentlichungen zu Stadtbefestigungen sind in einem, im Vergleich zu anderen Baugattungen, eher geringen Umfang vorhanden. Neuere Veröffentlichungen zum Thema gibt es so gut wie überhaupt nicht; ältere Quellen sind teilweise veraltet und behandeln auch nicht die gesamte Stadtbefestigung mit ihrem vollständigen Mauerbestand, sondern hauptsächlich Türme und Stadttore.

Eine Grundlage der Arbeit war, neben der umfangreichen Feldarbeit, der Einblick in die historische Literatur zur einstigen Gestalt und der Geschichte der Stadtmauern. Auf eine Erschließung primärer historischer Quellen und Archive wurde bewußt verzichtet, da das erste Ziel der Arbeit die denkmalpflegerischen Grundsätze und die Fragen des Umgangs mit Stadtbefestigungen sind¹⁵. Der umfangreiche Bestand an erhaltenen Stadtmauern gebot außerdem eine Konzentration auf die Sekundärliteratur.

Die Ansichten und Grundrisse der Städte Brandenburgs mit ihren mittelalterlichen Befestigungsanlagen sind in unterschiedlichen Werken, insgesamt jedoch nur unvollständig dokumentiert worden. Eine erste und recht umfassende Darstellung von Stadtansichten wurde, wie in anderen Landstrichen auch, in der „*Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae*“ (1625) durch Matthäus Merian vorgenommen. In der Merianschen Topographie gibt es Gesamtansichten von vierzehn, in der Arbeit schwerpunktmäßig behandelten, Städten¹⁶. Die Darstellungen sind ein umfangreiches sowie in der geographischen Kontinuität und Bearbeitungsdichte relativ geschlossenes Anschauungsmaterial. Sie können aufgrund der schematischen Darstellungsweise zwar nicht als eine in allen Einzelheiten exakte Quelle angesehen werden; das Vorhandensein einer Mauer sowie eventuell auch die Gestalt charakteristischer Bauten, sind jedoch grob ablesbar¹⁷. Einige Bemerkungen zu den Stichen sollen folgen: Die Abbildung von Mauerzinnen, Wehrgängen und vollkommen regelmäßig über die Mauer verteilten Schießscharten ist offensichtlich der schematischen Darstellungsart oder der künstlerischen Freiheit

15 Für weitere Untersuchungen sei u.a. auf das Planarchiv der Berliner Staatsbibliothek verwiesen. (Kartographische Bestandsverzeichnisse der Deutschen Staatsbibliothek; Die Städte der DDR; Teil 1: Pläne und Grundrisse von 1550-1850; Berlin 1972; Teil 2: Pläne und Grundrisse von 1851-1945; Berlin 1976) Es bietet historische Grundrisse zu vielen brandenburgischen Städte zu unterschiedlichen Zeiten an, in den jeweiligen Stadtarchiven befinden sich weitere Unterlagen.

16 Es gibt Merian-Ansichten von: Bernau, Eberswalde, Fürstenwalde, Gransee, Kyritz, Lychen, Neuruppin, Perleberg, Prenzlau, Pritzwalk, Rathenow, Strausberg, Templin und Wittstock Von den hier erwähnten Städten der Neumark existieren Stiche von (Bad) Schönfließ, Drossen, Königsberg (Neumark) und Landsberg/Warthe.

17 In der Merianansicht der Stadt Lychen sind beispielsweise keine Weichhäuser, dafür aber Mauerreiter abgebildet. In Lychen gibt es heute noch die Fragmente von insgesamt 6 Weichhäusern, aber keine Anzeichen über das Vorhandensein von Mauerreitern. In Prenzlau ist gleichermaßen zwischen den Weichhäusern ein Mauerreiter dargestellt. Der aktuelle Bestand von Prenzlau weist keine Mauerreiter auf

geschuldet. Untersuchungen widerlegen in vielen Fällen das Vorhandensein von Mauerzinnen und Wehrgängen an brandenburgischen Stadtmauern¹⁸. In der „*Topographia*“ werden vielfach auch Rundbogenfriese am oberen Mauerabschluß dargestellt. Das einstige Vorhandensein dieser Friese heute zu überprüfen ist schwierig, da die Mauerkrone immer der zuerst abgetragene oder verwitterte Bereich einer Mauer ist.

Die Stadttore und Tortürme sind im allgemeinen vollständig und exakt erfaßt worden – oft auch dann, wenn es die gewählte Perspektive eigentlich nicht zuließe – eine Typik für Meriansche Darstellungen. Manchmal sind Tortürme nur textlich bezeichnet, aber nicht dargestellt worden. Der obere Abschluß der Weichhäuser wurde teilweise als Zinnen, aber auch als geneigte Dächer, Sattel- oder Zeldächer, angegeben. Auch ein vollkommen gerader oberer Abschluß von Weichhäusern war möglich. Die „*Topographia*“ wurde 1652, also in einer Zeit, in der die Stadtbefestigung in den meisten betrachteten Städten ihren fortifikatorischen Charakter bereits aufgegeben hatte, angefertigt. Der darin dargestellte obere Abschluß der Weichhäuser ist heute verschiedenartig zu interpretieren: Es kann sich um das Fragment eines nicht mehr vollständig existierenden Abschlusses aber auch um ein unvollendet gebliebenes Weichhaus handeln – die Gestalt der Weichhäuser bedarf ganz offensichtlich einer weiteren grundlegenden Forschung.

Die „*Ansichten Märkischer und Pommerscher Städte aus dem Jahre 1710-15*“¹⁹ sind vielfach den knapp einhundert Jahre früher entstandenen Stichen von Merian sehr ähnlich. So stellen die Abbildungen von **Neuruppin**, **Templin** und **Bernau** geradezu eine Umzeichnung des Merianstiches dar; die Stadtansicht wurde vom gleichen Standpunkt aus, in ähnlicher graphischer Manier durchgeführt. Die Qualität der Informationen betreffend, bieten die Darstellungen ein äquivalentes Material. Es gibt aber zusätzlich noch weitere Städte, die in den „*Ansichten*“ erfaßt wurden, für welche keine Abbildung bei Merian existierte. Das betrifft **Altlandsberg**, **Angermünde**, **Beeskow**, **Brandenburg**²⁰, **Cottbus**, **Müncheberg**, **Treuenbrietzen** und **Wusterhausen/Dosse**. Von den frühen Bemühungen um eine Inventarisierung des Denkmalbestandes durch Karl Friedrich Schinkel und Ferdinand von Quast, und ihren, oft eher privaten Charakter tragenden Aufzeichnungen und „*Dienstreiseberichten*“ einmal abgesehen, entstand erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts das erste brandenburgische Denkmalinventar von Heinrich Bergau²¹. Dieses beinhaltete eine Beschreibung sowie vereinzelte Abbildungen fast aller betrachteten Befestigungsanlagen, mit einigen Ausnahmen, wie zum Beispiel **Dahme** und **Lübben**²². In der Kunsttopographie Deutschlands von Wilhelm Lotz sind nur die Stadtbefestigungen von **Brandenburg**, **Gransee**, **Königsberg** (Neumark), **Gartz/Oder** und **Prenzlau** erwähnt²³.

Einigen wenigen Tortürmen wurden in den „*Backsteinbauwerke(n) des preußischen Staates*“ von Friedrich Adler Abbildungstafeln gewidmet²⁴. Ähnlich verhält es sich mit den „*Historische(n) Städtebilder(n)*“ von Cornelius Gurlitt: Wieder gibt es nur Aufnahmen von Tortürmen, hier von der Stadt **Brandenburg**²⁵.

Ausführlichere Beschreibungen der Befestigungsanlagen, meist ein Stadtgrundriß sowie einige Zeichnungen und Photos folgten erst in den Inventarbänden der Provinz (Mark) Brandenburg von 1907 bis 1941²⁶. Dort gibt es zu den Stadtmauern historische Abhandlungen sowie teilweise umfangreiche Beschreibungen und Aufmaßzeichnungen. Die Informationen sind jedoch nicht immer vollständig, da nicht der gesamte Denkmalbestand Brandenburgs und auch nicht jede

18 Zur Frage nach Wehrgängen oder Schießscharten findet man am Beispiel der Stadt Gransee im Inventar folgende Bemerkungen: „*Die zahlreichen, reihenweise wiederkehrenden Gerüstlöcher dienten nicht für einen Wehrgang. Weder ein solcher noch Zinneneinschnitte oder gar die von Merian gezeichneten Schießfenster waren vorhanden, vielmehr war, wie bemerkt, ein schlichter Grat als Abschluß durchgeführt.*“ in: Kunstdenkmäler Ruppín (1914); S.68

19 Petzold, D.; *Ansichten* (1710-15)

20 Keine Ansicht gibt es von der Stadt Brandenburg bei Merian: Hier wurde irrtümlich eine Ansicht von Brandenburg/Ostpreußen an Stelle von Brandenburg/Havel verwendet.

21 Bergau, R. (1885)

22 Abbildungen findet man zu den Stadtbefestigungen von Cottbus, Jüterbog, Prenzlau und Königsberg (Neumark).

23 Lotz, W.; *Kunsttopographie* (1862)

24 Adler, F. (1862 u. 1898)

25 Gurlitt, C. (1901)

26 Die Kunstdenkmäler der Provinz ([1939-1941:]Mark) Brandenburg; Hrsg. vom Brandenburgischen Provinzialverbande. Bd. 1-7. Berlin: Voss (in. Komm., [ab 1937] Dt. Kunstverlag 1907-1941 [bzw. 1960])

Stadt inventarisiert worden ist; die Einzelbände differieren stark hinsichtlich der Ausführlichkeit und Detailtreue der Angaben. Der Vorkriegsbestand der Befestigungsanlagen wird dargestellt, welcher bei den markanten Einzelbauwerken, wie Toren, Türmen oder Bastionen, zu einem großen Teil mit dem aktuellen Denkmalbestand identisch ist. Der Bestand an Mauern, auch mit Weichhäusern, aber ohne Tore oder Türme, ist hingegen nur schwer vergleichbar, da er in den Inventaren fast nur in historischen Stadtgrundrissen und kaum in Plänen, die den aktuellen Zustand während der Inventarisierung darstellen, ablesbar ist. Erst in den letzten veröffentlichten Inventaren wurden sogenannte „Abrollungen“²⁷ der Stadtmauer, also Aufmaßzeichnungen, die den Gesamtbestand zeigen, veröffentlicht. Die Inventarbände stellen eine wesentliche Grundlage der vorliegenden Arbeit dar, sie lieferten – neben dem „*Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands; Bd.10 Berlin und Brandenburg*“ (1995) und den jeweiligen Dehio-Handbüchern einen großen Teil des historischen Hintergrundes der Arbeit und des Kataloges.

Von der historischen Literatur über Wehrbauten sollen nur August von Essenwein²⁸ und August von Cohausen²⁹ hervorgehoben werden, die in ihren Abhandlungen der „*Kriegsbaukunst*“ auch grundsätzliche Anhaltspunkte zum Aufbau mittelalterlicher Stadtbefestigungen geben konnten. Eine Beschreibung von verschiedenen Aspekten der deutschen Stadt, unter anderem dem ihrer Wehrsituation ist im „*Deutschen Städtebuch*“ von Erich Keyser, (Band I – Nordostdeutschland, 1939) zu finden, welches eine weitere historische Grundlage der Arbeit bildete.

Aktuelle Berichte über denkmalpflegerische Maßnahmen an Stadtbefestigungen um die Jahrhundertwende konnten aus der Zeitschrift „*Die Denkmalpflege*“ gewonnen werden. Verwiesen sei weiterhin auf die Niederschrift zu einem Vortrag am Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule Berlin, mit dem Titel „*Das Stadttor im Stadtbilde*“ (1912) von Carl Sickel³⁰. Dieser hatte die Beschreibung von verschiedenen Stadttoren, unter anderem auch von brandenburgischen Beispielen, in ihrer Lage, in ihrem Grund- und Aufriß zum Inhalt. Ihre Bedeutung „*im Stadtbilde*“, die im Titel angekündigt wurde und auch Anregung für städtebauliche Fragen dieser Arbeit hätte sein können, wurde allerdings nur sehr kurz behandelt. Hingegen erwiesen sich hinsichtlich der Betrachtung von Stadtbefestigung und Stadtraum die „*Grundlagen des Städtebaus*“ (1910) von Raymond Unwin als beachtenswert und von erstaunlicher Bedeutung bis heute³¹.

Eine sich ausschließlich mit Stadtbefestigungen in Norddeutschland beschäftigende Schrift ist „*Das Norddeutsche Stadttor in gotischer Zeit*“ (1909) von Kurt Freyer³². Bereits Heinrich Trost kritisierte daran, daß in diesem Werk eine historische Entwicklung der Stadttore abgelehnt wurde. Auch für die vorliegende Untersuchungen ist die Schrift nicht von Wichtigkeit, da sie hauptsächlich aus einer Beschreibung verschiedener norddeutscher Toranlagen besteht; Abbildungen sind nicht vorhanden.

„*Die Stadttore der Mark Brandenburg im Mittelalter*“ (1909) von Max Nova³³ sind hingegen aufgrund der zahlreichen Abbildungen und Grundrißzeichnungen heute noch von Interesse. Ergänzend sei weiterhin die Dissertation „*Die mittelalterlichen Tortürme in Mecklenburg*“ (1923) von Jenny Müller erwähnt. Die genannten Werke bildeten den Anfang zur theoretischen Aufarbeitung von Stadtbefestigungen in der betrachteten Region.³⁴ Alle drei Autoren³⁵ beschäftigten sich jedoch ausschließlich mit den Stadttoren und nicht mit der gesamten Befestigung. Ein Katalog wurde weder über den Bestand an Tortürmen angefertigt – die Dokumentation des Gesamtbestandes an erhaltenen Befestigungsanlagen stand wohl nie zur Diskussion. In den

27 Zum Beispiel: „*Abb. 137 Templin. Abrollung der Stadtmauer, von der Stadtseite gesehen (nach Aufmessungen von D. Albrecht aus dem Jahre 1906 im Provinzial Denkmalarhiv)*“ in: *Kunstdenkmäler Templin* (1937); S.148
Zum Beispiel: „*Abb. 47 Bernau. Stadtmauer (Abrollung). Nach Zeichnungen im Stadtbauamt*“ in: *Kunstdenkmäler Niederbarnim* (1939); S.61

28 von Essenwein, A (1889)

29 von Cohausen, A. (1898)

30 Sickel, C. (1912)

31 Unwin, R. (1910)

32 Freyer, K. (1909)

33 Nova, M. (1909)

34 Parallel dazu sei genannt: Müller, J. (1923)

35 Und später auch Heinrich Trost!

„Stadttore der Mark Brandenburg“ wurden „Anlage, Material, Konstruktion und architektonische(r) Gliederung“³⁶ der Tore beschrieben und nach diesen Merkmalen eine Typologie erstellt: Die Frage welches von den Stadttoren in welchem Zustand und in welchem Umfeld erhalten war, die Frage nach dem denkmalpflegerischen Umgang stellte sich nicht.

Anhand der vorliegenden Forschungen ist festzustellen, daß in der DDR keine kontinuierliche Bestandsaufnahme und Bauforschung zu städtischen Fortifikationsanlagen des betrachteten Gebietes erfolgte. Es entstanden einzelne Planunterlagen oder Aufmaße bestimmter Objekte. Eine Ausnahme war die Dissertation „Norddeutsche Stadttore zwischen Elbe und Oder“³⁷ von Heinrich Trost, welche bis heute ein Standardwerk für die kunsthistorische Betrachtung ist. Gegenüber seinen Vorgängern legte Trost großen Wert auf eine exakte Datierung – sie wurde in vorliegender Arbeit nicht in Frage gestellt, da auch diese Problematik hinter der Behandlung denkmalpflegerischer Fragen zurückstehen mußte. Bei Heinrich Trost werden allein die Tore betrachtet; damit sind in seinen Bestandskatalog ausschließlich diejenigen Städte aufgenommen, in denen sich Stadttore befinden und nicht alle Städte, in denen es Mauerfragmente gibt. Es werden folgende Städte aufgeführt: **Altlandsberg, Bernau, Brandenburg, Fürstenwerder, Gartz/O., Gransee, Jüterbog, Lychen, Mittenwalde, Müncheberg, Prenzlau, Templin, Wittenberge, Wittstock**³⁸. Die Arbeit von Heinrich Trost widmet sich nicht denkmalpflegerischen, sondern kunsthistorischen Fragen.

Städtebauliche Untersuchungen wurden am Beispiel von vier brandenburgischen Städten in der „Untersuchung zur Rekonstruktion der historischen Kerne in märkischen Kleinstädten“ (1967) von Ludwig Deiters durchgeführt. Der Arbeit wird im „Exkurs zur Denkmalpflege der DDR“ eine ausführliche Kritik zuteil³⁹.

Hinsichtlich einer Bestandsaufnahme vorhandener Fragmente von Stadtbefestigungen sind die im Institut für Denkmalpflege der DDR fortgeschriebenen „Dehio-Handbücher“ zu nennen, die hier von großer Wichtigkeit für eine erste Orientierung zum Gesamtbestand und zu den einzelnen Städten wurden. Mehr als ein grober Überblick konnten sie indes nicht sein: dem knappen Charakter der Handbücher entsprechend, ist nicht für jede Stadt ein Stadtgrundriß abgebildet; vorhandene Stadtbefestigungen werden größtenteils schriftlich und nicht als Übersichtszeichnung abgehandelt. Einige der Fragmente wurden nicht verzeichnet, so zum Beispiel die Stadtmauer von **Freyenstein**⁴⁰. Die im gleichen Institut entstandenen Bildhandbücher zu den Kunstdenkmalern können als photographisches Informationsmaterial für die Gestalt der Stadtmauern im Einzelfall herangezogen werden⁴¹.

Nur wenige Veröffentlichungen beschäftigten sich mit Stadtbefestigungen und Wallanlagen, ein ganz geringer Teil davon mit ihrem denkmalpflegerischen Umgang. Berichte über die „denkmalpflegerische Einbeziehung“ von Stadtbefestigungen gerieten in den meisten Fällen zu alleinigen Darstellungen der neuen Funktion und deren technischer und gestalterischer Umsetzung. Als Beispiel kann ein Bericht über die „Rekonstruktion des Kröpeliner Tores in Rostock“⁴² dienen. Es handelt sich hier zwar um sachliche, ideologiefreie Berichterstattung, doch werden weder die Umnutzung des Turmes und die damit verbundene Zerstörung der historischen Bausubstanz diskutiert oder begründet, noch eine ausschließliche Konservierung des Bestandes in Betracht gezogen. Weiterhin seien Hartmut Gelbrich „Historische Befestigungs- und Wallanlagen im Stadtzentrum“⁴³ und die „Sicherung der Mauerkronen von freistehendem Mauerwerk durch ingenieurbio-logische Maßnahmen“ von Hugo Namslauer⁴⁴ genannt.

36 Nova, M. (1909)

37 Trost, H. (1959)

38 Von den Städten der Neumark wurden (Bad) Schönfließ und Königsberg (Neumark) erwähnt.

39 Deiters, L. (1967)

40 Erwähnt wurde nur das Wittstocker Tor. (Dehio, G.; Bezirke Berlin/DDR und Potsdam(1983)

41 Deutsche Kunstdenkmäler (1992)

42 Tauscher, B. (8/1971)

43 Gelbrich, H. (8/88), S.30ff.

44 Namslauer, H. (6/1979); S.72ff.

Als einzige vorhandene Dissertation, die sich mit dem denkmalpflegerischen Umgang mit Stadtbefestigungen, allerdings in Thüringen, beschäftigte, ist die Arbeit von Lutz Meixner „*Städtische und stadtnahe Fortifikationsanlagen – ein Beitrag zur Geschichte und Denkmalpflege im Thüringer Raum*“⁴⁵ zu erwähnen. Auch dazu sei angemerkt, daß der inhaltliche Schwerpunkt trotzdem in der Geschichte und der denkmaltopographischen Erfassung der Anlagen, nicht in den Vorschlägen zum Umgang liegt.

Eine aktuelle Dokumentation und hilfreiche Grundlage der Arbeit war die Sammlung des „*Marburger Index*“. Hier sind zahlreiche Photos von Stadtmauern Brandenburgs einschließlich der Stadtmauerumgebung und dem zugehörigen Milieu vorhanden. Städtebauliche Veränderungen und parallel dazu einhergehende Identitätsverluste bezüglich der bestandenen Umgebung lassen sich hier sehr gut recherchieren. Große Teile der Mauern, nicht nur Tore und Türme, werden dokumentiert. Die Bauzustände der Stadtmauern wurden beispielsweise um 1910, 1920, 1930 und noch früher abgebildet. Die Sammlung ist zwar unvollständig – trotzdem konnte eine große Anzahl aussagekräftiger Aufnahmen festgestellt werden.

DENKMALPFLEGERISCHE METHODIK UND DEREN BEGRIFFLICHKEIT

Um der Vielfalt denkmalpflegerischen Vokabulars und damit verbundenen Vieldeutigkeiten und Mißverständnissen weitgehend zu entkommen und für die Arbeit ein begriffliches Fundament zu schaffen, werden die Begriffe für denkmalpflegerische Maßnahmen, die in der Arbeit gelten sollen, an dieser Stelle definiert. Leider ist es innerhalb der Denkmalpflege bisher nicht gelungen, allgemeingültige Begriffe und Methoden zu formulieren: Was dem einen als „*Rekonstruktion*“ gilt, ist des anderen „*Restaurierung*“, wenn das Denkmal im Plural zu „*Denkmälern*“ oder „*Denkmalen*“ wird oder der eine das Denkmal „*saniert*“ und der andere meint, es handele sich dabei um eine nicht der Denkmalpflege adäquate Methode, dann tut es not, zu definieren, wovon über nachgedacht und geschrieben werden soll.

Grundsätzlich geht es in dieser Arbeit um fünf verschiedene Methoden des Umgangs mit dem Einzeldenkmal oder dem Ensemble, deren präzise Definition auf Herrn Prof. Dr. phil. habil. Dr.-Ing. Hermann Wirth (Lehrstuhl für Denkmalpflege, Bauhaus-Universität Weimar) zurückgeht. Er definiert folgende Möglichkeiten denkmalpflegerischen Handelns: die Konservierung, die Restaurierung, die Kopie, die Translozierung und die gestaltende Denkmalpflege. Alle anderen denkmalpflegerischen Maßnahmen ordnen sich in diese Möglichkeiten ein – so ist zum Beispiel die Rekonstruktion eine Teilmaßnahme der Restaurierung – benennen den gleichen Inhalt mit einem anderen Namen oder gehören nicht zum denkmalpflegerischen Vokabular. Die genaue Begriffsbestimmung erfolgt nun, in direktem Bezug auf einen Vortrag von Prof. Hermann Wirth auf der Jahrestagung für Hausforschung:⁴⁶

(1) Die Konservierung, beinhaltet die Erhaltung der vorgefundenen Bausubstanz, „*(...)d.h. Erhaltung (nicht Erhalt) eines vorgefundenen Erscheinungsbildes mit allen Abnutzungs- und Verfalls Spuren, mit allen bislang erfolgten Bereicherungen und Verstümmelungen (...)*“⁴⁷, ergänzende Teilkopien als „*konservierende Kopie*“ mit Verwitterungsspuren sind möglich. Die Konservierung stellt eine und nicht die einzige denkmalpflegerische Möglichkeit dar.

(2) Restaurierung ist die Herstellung eines bestimmten, bekannten Zustandes, dabei ist die Auswechslung von Bauteilen oder die ergänzende Teilkopie, als „*restaurierende Kopie*“, ohne Verwitterungsspuren, möglich⁴⁸. Die Rekonstruktion stellt eine Teilmaßnahme der Restaurierung dar und beinhaltet die Herstellung eines bestimmten, nicht genau bekannten (aufgrund der Be-

45 Meixner, L. (1989)

46 Wirth, H. (1993)

47 Wirth, H. (1993)

fundlage) oder aus bestimmten Gründen nicht wieder genau herzustellenden Zustandes (zum Beispiel bei Funktionswandel).

(3) Die Kopie, als Ersatz der zu erhaltenden Substanz⁴⁹, kann als konservierende, restaurierende, denkmalpflegerische oder museale Kopie verstanden werden. Eine „*konservierende Kopie*“ ist eine Kopie mit allen Verwitterungsspuren; erfolgt sie nicht, droht der Totalverlust der Substanz⁵⁰. Die „*restaurierende Kopie*“ ist der Nachbau von auszuwechselnden Bauteilen in der gleichen Gestalt wie der zu ersetzende Bestand, ohne alle Verwitterungsspuren. Die „*denkmalpflegerische Kopie*“ erfolgt dann, wenn das „*Original*“ vernichtet ist und möglicherweise noch dessen Fragmente in einem Museum bestehen, eine hinreichende Dokumentation des „*Originals*“ vor seiner Vernichtung existiert und eine überdurchschnittliche Wertfülle dem Objekt seitens der Öffentlichkeit beigemessen wird. Bei einer „*musealen Kopie*“ existiert das Original⁵¹ noch, die museale Kopie wird, unter denkmalpflegerischer Verantwortung, an anderem Ort errichtet, zum Beispiel, weil der zu erhaltende Bestand nicht Besuchern ausgesetzt werden darf. Die Totalkopie eines Bauwerkes wird beim Flächendenkmal zur Teilkopie des Gesamtensembles. Der sogenannte „*Wiederaufbau*“ muß eine Kopie, mit entsprechender dokumentarischer Basis darstellen, sonst ist er bestenfalls eine Rekonstruktion oder aber er hat keine denkmalpflegerische Berechtigung⁵².

(4) Die Translozierung ist der Abbau eines Denkmals und dessen Wiedererrichtung an anderer Stelle; er ist denkmalpflegerisch gerechtfertigt wenn das Denkmal an seinem Standort unhaltbar ist.

(5) Unter „*gestaltender Denkmalpflege*“ ist ein dem Denkmal angemessener und „*verträglicher*“, auch (neu-)gestalterischer Umgang zu verstehen.

Ausgeschlossen von denkmalpflegerischem Vokabular nach Prof. Hermann Wirth werden hingegen: der „*Nachbau*“ eines Denkmals als Attrappe⁵³, die sogenannte „*schöpferische Nachgestaltung*“ sowie „*Sanierung*“ und „*Stadterneuerung*“. Die von städtischen Behörden beim Umgang mit der Stadtmauer oft verwendeten Begriffe haben in der theoretischen Diskussion zur Denkmalpflege keinen Platz.

Um eine Abgrenzung zu erreichen und Verwechslungen auszuschließen, wird in dieser Arbeit für zukünftig vorzuschlagende gestalterische Maßnahmen der Begriff „*Stadtgestaltung*“ gewählt, wenn diese sogar über die „*gestaltende*“ Denkmalpflege hinausgehen. Das ist dann der Fall, wenn sie nicht unmittelbar am Denkmal erfolgen, aber eine, das Denkmal in seiner Erscheinung positiv befördernde Architektentätigkeit darstellen. Gemeint sind zum Beispiel solche Ideen wie die Gestaltung eines „*Kulturgeschichtlichen Lehrpfades auf den Wallanlagen*“. Handelte es sich bei bereits abgeschlossenen denkmalpflegerischen Maßnahmen um „*Stadtbildpflege statt Denkmalpflege*“, wird diese in der Arbeit auch so benannt.

48 Der „*Rückbau*“, als partieller oder gänzlicher Abriß, gehört ebenfalls zur Restaurierung, also zur Herstellung eines bekannten Zustandes.

49 „*Eine Kopie aber – gleichgültig ob sie schrittweise (z.B. bei immer wieder ‚originalgetreu‘ restaurierten Denkmalen) oder in einem Vollzug (durch Radikalersatz desolater Strukturen oder die Nachbildung verloreener, aber vor dem Verlust exakt dokumentierter Substanz) entsteht – bewahrt zumindest partiell die Urkundeneigenschaft wie die sorgfältige Abschrift eines Testimoniums auch.*“ Wirth, H. (1994) S.109

50 Die Alternative zur konservierenden Kopie stellt der neugestalterische Ersatz, der wiederum in die „*gestaltende Denkmalpflege*“ einzuordnen ist, dar.

51 Unter „*Original*“ ist hier der zu kopierende Bestand, als das Gegenteil der Kopie, zu verstehen.

52 Aus begrifflicher Vorsicht erscheint der „*Wiederaufbau*“ daher in dieser Arbeit immer in Anführungszeichen – handelt es sich doch um einen Begriff der gerne seitens der Stadtverwaltungen oder der Presse im Hinblick auf geplante Maßnahmen verwendet wird. Oft ist dabei nicht eindeutig, ob damit eine Kopie, eine Rekonstruktion oder eine Form der Stadtbildpflege gemeint ist.

53 „*Hier ist die oft gegen die Kopie geführte Polemik am Platze, nicht in bezug auf die Kopie selbst.*“ Wirth, H. (1993)

Die denkmalpflegerischen Methoden sind nicht beliebig anwendbar und nicht untereinander austauschbar. Beispiele und Vorschläge für die konkrete und individuelle Anwendung der Methodik auf die Stadtbefestigungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Im Idealfall erfolgt der Umgang mit dem Denkmal in Rücksicht auf die historische Substanz, behutsam und mit dem Ziel größtmöglicher Substanzerhaltung (Alterswert, Dokumentar- und Quellenwert). Das Baudenkmal besteht, als Folge der denkmalpflegerischen Maßnahme, ästhetisch und gestalterisch in einem hervorragendem Zustand (Anschauungswert). Kompromisse, die in der Arbeit untersucht werden, beziehen sich auf die Erhaltung des Anschauungswertes, mit Einschränkungen im Dokumentar- und Quellenwert für das Mittelalter; auf die Erhaltung des Dokumentar- und Quellenwertes für das Mittelalter, mit Einschränkungen im Anschauungswert oder auf die Nutzung mit Einschränkungen im Dokumentar- und Quellenwert und/oder Anschauungswert.

Auch bei einem, aus der Sicht der ernstzunehmenden Denkmalpflege zweifelhaften, aber bereits abgeschlossenen Umgang mit dem Denkmal werden Varianten für eine weitere Vorgehensweise vorgeschlagen. Grundsätzlich ausgeschlossen wird eine Abtragung von Stadtbefestigungen – unter jeglichem Vorwand.